



Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typengenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
e11*2002/24*1642***	Caponord 1200 Rally	VK Vers. B	3.00 • 4.50	2.50 • 2.80

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
120/70 R 19 M/C 60V M+S TL SCORPION RALLY STR	170/60 R 17 M/C 72V M+S TL SCORPION RALLY STR
120/70 R 19 M/C 60V TL ANGEL GT II	170/60 R 17 M/C 72V TL ANGEL GT II
120/70 R 19 M/C 60V TL SCORPION TRAIL III	170/60 R 17 M/C 72V TL SCORPION TRAIL III

120/70 R 19 M/C 60V TL SCORPION TRAIL II	170/60 R 17 M/C 72V TL SCORPION TRAIL II
120/70 R 19 M/C 60V TL SCORPION TRAIL II	170/60 ZR 17 M/C 72W TL SCORPION TRAIL II#
120/70 ZR 19 M/C 60W TL SCORPION TRAIL II#	170/60 R 17 M/C 72V TL SCORPION TRAIL II
120/70 ZR 19 M/C 60W TL SCORPION TRAIL II#	170/60 ZR 17 M/C 72W TL SCORPION TRAIL II#

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzubringen.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Besitz eines in Deutschland zugelassenen Fahrzeuges befindet, das eine EU-Typengenehmigung / Betriebserlaubnis besitzt. Die Verwendung des Aufklebers ist im Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90 (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen. Dieses Dokument ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Pirelli die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben beschriebene Fahrzeug ansieht. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher
(Head of Marketing Moto DACH & BNL & DK)

Paolo Brivio
(Chief Technology Officer)

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Pirelli Deutschland GmbH, Postfach 401180 • 80714 München • Telefon (089) 14908-202 • Fax (089) 14908-511

Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt • Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623